3 JAHRE GARANTIE AUF DEINE KASTENKISTE

Handgefertigt in Bayern und gebaut für viele Abenteuer. Darauf geben wir dir freiwillig und ohne Aufpreis unsere Herstellergarantie.

GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Garantiegeber: Kastenkiste – Campingbox-Manufaktur, Robert Köditz, Gewerbestraße 25, 86669 Königsmoos.
2. Dauer und Umfang: 3 Jahre auf die Konstruktion aus Aluprofilen der Kastenkiste, die in deinem Produktpass beschrieben ist. Die Garantie beginnt mit dem Datum deiner Übergabebestätigung.
3. Leistung: Tritt in dieser Zeit ein Material- oder Verarbeitungsfehler auf, reparieren oder ersetzen wir das betroffene Teil kostenlos, nach unserer Wahl.
4. Nicht abgedeckt: Federleisten, Schrauben und Verschleißteile (z. B. Auszugsführungen, Polster, Oberflächen) sowie Schäden durch Unfall, Überladung, punktuelle Belastung, Verzurren, Umbauten, unsachgemäße Montage oder fehlende Pflege laut unseren Übergabe- und Pflegehinweisen.
5. So machst du sie geltend: Melde den Fehler innerhalb der Garantiezeit über kastenkiste.de, mit deinem Produktpass oder deiner Rechnung und Fotos vom Schaden. Wir klären mit dir den schnellsten Weg zur Reparatur.

DEINE GESETZLICHEN RECHTE BLEIBEN

- Diese Garantie gilt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung und ist für dich kostenlos. Deine gesetzlichen Rechte gegenüber uns als Verkäufer werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Was die gesetzliche Gewährleistung umfasst, steht auf dem beiliegenden EU-Informationsblatt.

WIDERRUFSRECHT

- Jede Kastenkiste ist eine Einzelanfertigung nach deinen angegebenen Maßen. Dafür besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht. Für unveränderte Standardartikel (z. B. Zubehör) gilt das 14-tägige Widerrufsrecht, Details auf kastenkiste.de.

Kastenkiste® ist eine eingetragene Marke. Mehr als 10 patentrechtlich geschützte Schutzrechte.

GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Mindestens zwei Jahre gesetzliche Gewährleistung der Vertragsmäßigkeit für Waren, die in der Europäischen Union verkauft werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsrechts geltend machen, z. B. wenn die Waren

- nicht der Beschreibung entsprechen,
- nicht bestimmungsgemäß funktionieren.

Verkäufer haften für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren bestand und innerhalb des Zeitraums der gesetzlichen Gewährleistung erkennbar wird. Verkäufer müssen in solchen Fällen Folgendes anbieten:

- **kostenlose Nachbesserung** oder **kostenlose Ersatzlieferung,**
- in bestimmten Fällen eine **Preisminderung** oder eine **vollständige Erstattung des Kaufpreises**.

In einigen Ländern gilt ein längerer Zeitraum für die gesetzliche Gewährleistung. Für gebrauchte Waren kann ein kürzerer Zeitraum gelten, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten in einem bestimmten Land scannen Sie den nachstehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.

europa.eu/youreurope/garantien

Was ist zu tun,
wenn Sie vertragswidrige Waren erhalten?

1. Melden Sie dem Verkäufer das Problem so bald wie möglich.
2. Legen Sie einen Kaufnachweis vor, z. B. die Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN

Verkäufer und Hersteller können auch gewerbliche Garantien gewähren, die unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gelten. Diese GARAN-Kennzeichnung zeigt beispielsweise, dass der Hersteller eine **gewerbliche Haltbarkeitsgarantie** ohne zusätzliche Kosten gewährt, die die gesamte Ware abdeckt.